

BADEORDNUNG

1. Mit dem gelösten Eintritt akzeptieren Sie automatisch diese Baderegeln.
2. Gelöste Eintritte werden nicht rückerstattet.
3. Besucher ohne gültigen Eintritt bezahlen Fr. 50.—
4. Den Anweisungen des Badpersonals ist Folge zu leisten.
5. Die Erteilung von Schwimmunterricht ist bewilligungspflichtig.
6. Kinder unter 6 Jahren und Nichtschwimmer haben nur in Begleitung einer erwachsenen Person Zutritt.
7. Auch Kleinkinder haben aus hygienischen Gründen Höschen zu tragen.
8. Sie sind verpflichtet vor dem Betreten des Wassers gründlich zu duschen.
9. Im ganzen Haus gilt Rauchverbot.
10. Betrunkene Personen oder Personen mit ansteckenden Krankheiten haben keinen Zutritt zum Hallenbad.
11. Für verlorene Garderobenschlüssel ist ein Depot von Fr. 20.— zu bezahlen.
12. Auf der Rutschbahn gelten folgende Grundregeln:
 1. nur bei grün rutschen
 2. max. 3 Personen
 3. stauen verboten
13. Auf dem Sprungbrett darf nur eine Person federn und stehen.
14. Verboten sind:
 - Kaugummi
 - das Wegwerfen von Abfall
 - das Mitbringen von Alkohol
 - essen in der Schwimmhalle
 - Benützung von Musikgeräten
 - das seitliche Einspringen in das Schwimmbecken, wenn Drittpersonen gefährdet sind
 - das seitliche Eintauchen ins Sprungbecken
 - das Baden mit Kleidern

Für die Kinder-Lager gilt die Begleitungspflicht durch die Leiter.

Beim Durchschreiten des Sport-Cafés in die Unterkunft bitte gut abtrocknen.

*Der Betriebsleiter in Vertretung des Zweckverbandes
Markus Ragaz*